



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 19/11

Montag, 26. September 2011



Zentraler Betriebshof  
Gladbeck  
DIE BETRIEBSLEITUNG

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden für den Zentralen Betriebshof Gladbeck der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

#### I. Vertretungsberechtigte

#### Funktion

Harald Hofmann  
Heinrich Vollmer

Erster Betriebsleiter  
Kaufmännischer Betriebsleiter

#### II. Beauftragte

##### A. Bestellungen und Auftragsvergaben

- Frau Balgar
- Herr Bleul
- Herr Dembski
- Frau Domröse
- Herr Feldhaus
- Herr Ferlemann
- Herr Fritz
- Herr Hilgner
- Frau Köhler
- Herr Konzels
- Herr Krause
- Herr Leuschner
- Herr Nolte
- Frau Rinus-Schaaf
- Herr Schregel
- Herr Schütz
- Herr Schwartz
- Herr Schwarz
- Frau Theis
- Frau Wecking
- Frau Zagar

## **B. Verwaltungs- und kaufmännische Angelegenheiten**

- Frau Brehmer
- Frau Domröse
- Herr Feldhaus
- Herr Fritz
- Frau Hein
- Herr Hilgner
- Frau Köhler
- Herr Konzels
- Herr Nolte
- Frau Rinus-Schaaf
- Herr Schregel
- Frau Schremmer
- Herr Schütz
- Herr Schwarz
- Herr Schwarz
- Frau Schwarze
- Frau Terörde
- Frau Theis
- Frau Wecking
- Frau Zagar

## **C. operative Angelegenheiten**

- Frau Balgar
- Herr Bleul
- Herr Bothe
- Herr Feldhaus
- Herr Ferlemann
- Herr Fritz
- Herr Groschka
- Herr Hilgner
- Herr Hochstetter
- Frau Kemmer-Heimes
- Frau Köhler
- Herr Konzels
- Herr Krieger
- Herr Leuschner
- Herr Meier
- Herr Nolte
- Frau Rinus-Schaaf
- Herr Schregel
- Herr Schütz
- Herr Schwarz
- Frau Theis
- Frau Zagar

#### **D. Gebührenangelegenheiten**

- Frau Brehmer
- Herr Feldhaus
- Herr Fritz
- Frau Hein
- Herr Hilgner
- Frau Köhler
- Herr Konzels
- Frau Rinus-Schaaf
- Herr Schregel
- Frau Schremmer
- Herr Schwartz
- Frau Schwarze
- Frau Terörde
- Frau Zagar

#### **E. Personalangelegenheiten**

- Herr Fritz
- Herr Schregel
- Herr Schwarz
- Frau Theis
- Frau Zagar

#### **F. Vertretung der Betriebsleitung**

- Herr Fritz
- Herr Schregel
- Frau Zagar

Der Umfang der Vertretungsbefugnis ergibt sich aus der am 30. Dezember 2005 öffentlich bekannt gemachten Betriebssatzung des Zentralen Betriebshofes Gladbeck.

Gladbeck, den 09.09.2011

Hofmann  
Erster Betriebsleiter

Vollmer  
Kaufmännischer Betriebsleiter

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck**

### **Anmeldung der zum 01. August 2012 schulpflichtig werdenden Kinder**

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 werden alle Kinder, die bis zum Beginn des 30.09.2012 das 6. Lebensjahr vollendet haben, mit Anfang des Schuljahres 2012/2013 (01.08.2012) schulpflichtig.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 02.10.2005 bis einschließlich 30.09.2006 geboren sind. Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in dem vorgenannten Zeitraum geboren sind, werden durch ein Rückantwortformular aufgefordert, die Anmeldung vorzunehmen.

Sie werden gebeten, das Rückantwortformular bis zum 30.09.2011 einer städtischen Schule zuzuleiten.

Außerdem können Kinder, die nach dem 30.09.2006 geboren sind, vorzeitig auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder beider Altersgruppen erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit von

**Montag, dem 7.11.2011 bis Freitag, dem 11.11.2011**

an der Grundschule. Der genaue Termin für die Vorstellung des Kindes wird den Erziehungsberechtigten von der Schule mitgeteilt.

Auch ein Vertreter der Erziehungsberechtigten kann bei Vorlage einer entsprechenden Vollmacht die Anmeldung vornehmen.

Bei der Anmeldung ist das Kind vorzustellen; des Weiteren ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde vorzulegen.

Dabei sind auch die Anträge (formlos) auf vorzeitige Einschulung des Kindes abzugeben.

Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder sind unter Vorlage des Zurückstellungsbescheides ebenfalls an einem der genannten Anmeldetermine vorzustellen.

In der Stadt Gladbeck sind zur Zeit an 13 städtischen Grundschulstandorten (5 katholische, 1 evangelische und 7 Gemeinschaftsgrundschulen) sowie an der Freien Waldorfschule Schulanmeldungen möglich.

Gemäß § 46 Schulgesetz kann die Aufnahme in eine Schule abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet. Dabei hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eltern der Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch nicht nachkommt.

Weitere Auskünfte können bei den Schulleitungen oder im Amt für Bildung und Erziehung, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 1.OG, Zimmer 156, 99-2264, eingeholt werden.

- Ulrich Roland -  
Bürgermeister

## **Fundsachenversteigerungen**

Nachstehend aufgeführte Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von den rechtmäßigen Eigentümern noch von den Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, werden am

**Samstag, den 1. Oktober 2011, ab 10 Uhr,**

durch das Fundbüro des Amtes für öffentliche Ordnung hinter dem Rathaus meistbietend gegen bar versteigert:

30 Fahrräder, 1 Elektrofahrrad, 1 Motorroller, 12 Armbanduhren, 4 Flachbildfernseher, 9 Handys (1 I-Phon), 9 Schmuckgegenstände, 1 Brille, 1 DVB-T-Receiver, 19 Silbermünzen, 3 Rucksäcke, zum Teil mit Inhalt, 1 Sportbeutel, div. Kleidungsstücke, 4 Handtaschen (neu), 2 Mobiltelefone, 1 Modelleisenbahn, 1 Mp3-Player, 1 Spiegelreflexkamera, Briefmarken (Erstausgaben, gestempelt und ungestempelt).

---

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.